

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 41.

Dienstag, den 9. April

1872.

Bekanntmachung,

die communlichen Anlagen betreffend.

Nachdem das Communanlagen-Cataster auf das Jahr 1872 aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten andurch bekannt gemacht, daß ein jeder Steuerpflichtige das ihn betreffende Conto desselben in der Stadthauptcassen-Expedition zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden einsehen kann, und daß alle Diejenigen, welche in diesem Jahre zum ersten Male eingeschätzt worden sind, oder bei deren Abschätzung gegen das Vorjahr eine Veränderung eingetreten ist, Steuerzettel werden behändig erhalten. Als letzter Termin zu Anbringung von etwaigen Reclamationen gegen die Höhe der Individual-Einschätzung ist

der 20. April d. J.

anberaumt worden.

Eine jede Reclamation ist schriftlich beim Stadtrath einzu-reichen oder mündlich zu Protokoll an Rathsstelle zu erklären und in dem einen, wie in dem anderen Falle der Betrag des veranlagten Einkommens, sowie die Gründe, aus denen eine Ueberschätzung des Einkommens hervorgehen soll, genau anzugeben. Jedoch darf die Bezahlung der veranlagten Steuer wegen angebrachter Reclamation nicht verzögert, dieselbe muß vielmehr mit Vorbehalt späterer Ausgleichung im Fälligkeitstermine unweigerlich geleistet werden.

Die nach Vorschrift des hiesigen Anlagen-Regulativs bez. des Gesetzes vom 12. December 1855 vorgenommene Berechnung und Repartition des diesjährigen Gesamtbedarfs an 12,511 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf.

auf das Einkommen und auf den Grundbesitz hat ergeben, daß

- a) von jedem Thaler Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Bürger und Schutzverwandten, soweit sie nicht zu einer der nachstehenden Classen gehören, sowie von jeder Steuereinheit des Grundbesitzes 5,4 Pfennige oder 1 Thlr. 24 Ngr. von je Hundert Thalern zu bezahlen sind;

dagegen betragen die persönlichen Abgaben

- b) der nicht selbstständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, in-gleichen der Herren Offiziere 1 Thlr.;
- c) der Kirchen- und Schuldiener 24 Ngr.;
- d) der Katholiken 1 Thlr. 18 Ngr.; endlich
- e) der nur zu den Kirchenanlagen beizuziehenden Bewohner der sogenannten Weinbergshäuser 6 Ngr.

von je Hundert Thalern steuerpflichtigem Einkommen.

Die Termine zu Erhebung der Anlagen selbst sind auf

den 15. April,
den 15. Juni,
den 1. September und
den 15. November

festgesetzt worden.

Großenhain, am 6. April 1872.

Der Rath daselbst.
Kunze.

Bekanntmachung.

Die am 1. April 1872 fälligen

Brandversicherungsbeiträge

sind nach zwei Pfennigen von jeder Beitragseinheit längstens bis zum 18. April 1872

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 28. März 1872.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der **Servisgelder** auf die Monate Januar, Februar und März dieses Jahres soll

Mittwoch, den 10. April 1872,

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

erfolgen und wollen sich die Quartierwirthe innerhalb der gedachten Zeit an Stadthauptcassene Expeditionsstelle zu obigem Be-hufe einfinden.

Großenhain, am 8. April 1872.

Die Serviscassenverwaltung.

Grün, Cassirer. Schwarze, Controleur.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 10. April 1872, Nachmittags 5 Uhr
im Rathssitzungszimmer.

Tagesordnung: 1) Erklärung über Erlass der Prüfung, event. über Lehre, Leben und Wandel der zu befördernden Lehrer hiesiger Schulen; 2) Beschluß des Stadtraths, die Höhe der auszuschreibenden städtischen Anlage betreffend; 3) ein Gesuch um Aufnahme in den diesseitigen Staatsverband; 4) Beschluß des Stadtraths, den Verkauf des Militär-lazareths betr.

Großenhain, den 8. April 1872.

Der Vorsteher.

Bekanntmachung.

Von dem zum Pfarrlehn zu Radeburg gehörenden, auf der Oberhufe und am Röbergraben anstehenden Holz sollen

Freitag, den 12. April 1872,

Vormittags 9 Uhr

in einzelnen Posten ein Nadelholzbestand von Kiefern und Fichten an ca. 3 Aekern, mehrere Nuzeichen und eine Parthie Laub-unterholz auf dem Stocke meistbietend versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher zur gedachten Zeit **an Ort und Stelle** einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Auktionsbedingungen der Versteigerung zu gewärtigen.

Die Beschreibung der Posten und die ausgeworfene Tage derselben, auch eine Abschrift der Auktionsbedingungen hängt im Amtshause, sowie im Gasthof zum Hirsch in Radeburg aus.

Die Königl. Kircheninspection von Radeburg.

Radeberg und Radeburg, am 19. März 1872.

Königl. Superintendur. Königl. Gerichtsamt.

Der Stadtrath.

Schröder, G.-A.,
zugleich in vicibus des Herrn Ephorus. Weber,
Bürgermeister.